



Satzung

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Ortslage Südwest“

der Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Südwest“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Siershahn, 07.01.2021

Alwin Scherz
Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf der Satzung zur
2. Änderung des Bebauungsplanes
„Ortslage Südwest“
der Ortsgemeinde Siershahn

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 16.04.2019 |
| 2. | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 16.04.2019 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | 15.05.2019 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 15.05.2019 |
| 5. | Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 16.05.2019 –
17.06.2019 |
| 6. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 23.09.2019 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit | 02.10.2019 |
| 8. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 10.10.2019 –
11.11.2019 |
| 9. | Satzungsbeschluss | 07.09.2020 |

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 10. FEB. 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 10. FEB. 2021

Im Auftrag



Martin Menges